

KASPAR

Rechtsanwälte & Mediator

KASPAR · Rechtsanwälte · Mediator · Gieselerstraße 13 · 10713 Berlin

Collegium Carolinum e. V.
Forschungsstelle für die böhmischen Länder
Herr Prof. Dr. M. Schulze Wessel
Hochstr. 8/ II

81669 München

Dr. Michael Kaspar
auch zugelassen bei der
Tschechischen Anwaltskammer Prag

in überörtlicher Bürogemeinschaft
mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Arsène Verry
Berlin · Prag

Mitglied der
HANSE OST-WEST
Wirtschaftsberatung EWIV

Zulassungssitz:
KASPAR
Rechtsanwälte & Mediator
Dr. Michael Kaspar
Buschmühlenweg 3
15230 Frankfurt (Oder)

Unser Zeichen:
00025-10/KA/ml

Ihr Zeichen:

Berlin, den 26.04.2010

Editionsprojekt „Migration und Transformation“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schulze Wessel,

zunächst zeige ich an, dass die Autoren des oben benannten Projekts, Frau Mgr. Tkadlecová, Herr Dr. von Arburg, Herr Mgr. David, Herr Dr. Dvořák, Herr Dr. Sedlák, Herr Mgr. Topinka, Herr Dozent Dr. Staněk, sowie ein redaktionell beteiligter Mitarbeiter, Herr Novosad, mich in allen Fragen, die das Editionsprojekt anbelangen, mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt haben. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Die streitgegenständliche Korrespondenz – insbesondere die der letzten Monate – sowie wesentliche Projektunterlagen, beginnend mit den ersten Projektskizzen, liegen mir vor. Dies gilt auch für wesentliche Verträge des Projekts bzw. seiner Mitarbeiter.

Mit Ihrem Schreiben vom 03.03.2010 fordern Sie Frau Tkadlecová sowie die Herren von Arburg, David und Sedlák auf, nach Maßgabe Ihrer jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen die entsprechenden Dokumente zur Verfügung zu stellen. Diese vertraglichen Verpflichtungen reichen, soweit ich dies erkennen kann, nicht über den 22.12.2009 hinaus. An diesem Tag teilten Sie meinen Mandanten auf deren Anfrage hin schriftlich mit, dass „das Collegium Carolinum in Hinblick auf die Werkverträge vom 19.8.2009 derzeit keine weiteren Geldzahlungen mehr leisten wird“ und dass „die den Werkverträgen zugrunde liegende Geschäftsgrundlage weggefallen ist“. Dieser Feststellung fügten Sie hinzu, dass „mit dem Wegfall dieser Geschäftsgrundlage das Festhalten an den Verträgen für das Collegium Carolinum unzumutbar geworden ist“.

KASPAR
Rechtsanwälte & Mediator
Gieselerstraße 13
10713 Berlin

Telefon + 49 (0) 30/8 86 23 99-0
Fax + 49 (0) 30/8 86 23 99-1
Email rechtsanwalt@ra-kaspar.de
USt.-IdNr. DE 211952053

Geschäftskonto 588 103
DKB Berlin BLZ 120 300 00
IBAN DE24 1203 0000 0000 5881 03
SWIFT-BIC BYLADEM 1001

Fremdgeldkonto 588 715
DKB Berlin BLZ 120 300 00
IBAN DE87 1203 0000 0000 5887 15
SWIFT-BIC BYLADEM 1001

Diese Ausführungen waren für meine Mandanten nicht anders zu interpretieren denn als Kündigung der entsprechenden Werkverträge durch Ihre Seite. Um jeden Zweifel auszuräumen, teilte Ihnen der Bevollmächtigte der Autorengruppe am 15.01.2010 mit eingeschriebener Post mit, dass aus konkret aufgeführten schwerwiegenden Gründen keine Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit mehr besteht und die Werkverträge hiermit auch seitens der Autoren gekündigt sind.

Meine Mandanten legen Wert auf die Feststellung, dass sie alle vertraglichen Pflichten, die bezüglich der Auszahlung der zweiten Honorarrate bestanden hatten, bereits zum im Vertrag vorgesehenen Tag (dem 15.12.2009) erfüllt und dem Verein Collegium Carolinum zu diesem Datum alle diesbezüglichen Arbeitsergebnisse zur Verfügung gestellt haben. Die Forderung nach Erfüllung von weiteren Arbeitsleistungen, die in den Werkverträgen ursprünglich vorgesehen waren, ist gegenstandslos, da aufgrund der Kündigung der Werkverträge kein Arbeitsverhältnis mehr besteht.

Anfang April wurden vier meiner Mandanten die zum 15.12.2009 fälligen zweiten Honorarraten ausbezahlt. Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass diese um mehr als drei Monate verzögerte Auszahlung meine Mandanten in eine erhebliche existentielle Notlage gebracht hat, ganz zu schweigen vom wirtschaftlichen Nachteil, den der inzwischen eingetretene Kursverlust des Euro gegenüber den jeweiligen Heimwährungen für sie hat. Auch aufgrund des Umstands, dass nicht absehbar war, ob und wann die Honorare durch Ihr Institut ausbezahlt würden, waren meine Mandanten gezwungen, ihr Erwerbsleben gänzlich neu auszurichten und teilweise ins Ausland umzuziehen. Eine weitere Mitarbeit im eingangs benannten Projekt ist für sie nur schon deshalb nicht mehr möglich.

Am Jahre 2007 beauftragte Ihr Institut einen meiner Mandanten mit der Koordination der Schritte, die zur Erstellung einer auf das Projekt bezogenen Webseite führten. Obwohl mein Mandant dem Verein Collegium Carolinum bereits damals alle betreffenden Zugangsdaten mitgeteilt hat, finden Sie diese anliegend nochmals. Ich darf Sie dazu einladen, für die möglichst baldige Löschung der Namen meiner Mandanten auf den betreffenden Webseiten zu sorgen. Sollte das Collegium einen weiteren Betrieb des Servers anstreben, so bedarf dies zukünftig des direkten Kontakts mit dem betreffenden Dienstleister, der Gesellschaft PIPNI s.r.o. in Prag.

Abschließend möchte ich Sie im Namen meiner Mandanten bitten, etwaige Korrespondenz ausschließlich an meine Kanzlei zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kaspar.
Rechtsanwalt

Anlage: Zugangsdaten